

6. Sitzung des Umweltausschusses (Fortsetzung im Anschluss an die gemeinsame Sitzung mit dem Bau- und Planungsausschuss) der Stadt Speyer am 28.09.2005
Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 3

Gegenstand: Forstwirtschaftsplan 2006
Vorlage: 0164/2005

Beschlussempfehlung:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat nach eingehender Beratung, die Forstwirtschaftspläne des Forstamtes Pfälzische Rheinauen für den Stadtwald Speyer und den Bürgerhospitalwald (Forstrevier Speyer) für das Forstwirtschaftsjahr 2006 zu verabschieden.

- II. In Abdruck an FB 1 - zur Kenntnis und weiteren Veranlassung
- III. z.d.A.

Speyer, den 25.06.2008
Stadtverwaltung

Rolf Wunder

6. Sitzung des Umweltausschusses (Fortsetzung im Anschluss an die gemeinsame Sitzung mit dem Bau- und Planungsausschuss) der Stadt Speyer am 28.09.2005
Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 4

Gegenstand: Geplante Maßnahmen an geschützten Bäumen (Speyerbachlauf und weitere Standorte)

Herr Schwendy von der Stadtgärtnerei erläutert anhand einer Übersicht der geschützten Bäume die geplanten Maßnahmen und zeigt anhand von Fotos die Schäden an den Bäumen auf.

Aufgrund von erheblichen Schäden an den Bäumen, wie z.B. Pilzbefall, Fäulnis, Ausfallerscheinungen in den Kronen, etc. ist es bei den meisten dieser Bäume nicht mehr möglich, diese zu retten. Diese Bäume sollen Ende November, Anfang Dezember gefällt werden. Bei Bäumen, bei denen noch Hoffnung auf Rettung besteht, soll ein Rückschnitt vorgenommen werden. Die Auflistung der betroffenen geschützten Bäume mit den geplanten Maßnahmen ist als Anlage diesem Protokoll beigelegt.

Frau Wittner bedauert, dass die Liste der zu fällenden Bäume nicht im Vorfeld der Sitzung an die Umweltausschuss-Mitglieder versendet worden ist, so hätten die Mitglieder sich persönlich ein Bild vor Ort machen können. Es wäre gut, wenn dies das nächste Mal so gehandhabt würde.

Man einigt sich mit Herrn Wunder darauf, dass die Liste aktualisiert wird und im Nachgang zur Sitzung an die Mitglieder des Umweltausschusses verschickt wird. Zudem wird die Liste als Anlage dem Protokoll beigelegt. Künftig wird sich die Verwaltung darum bemühen, die Liste im Vorfeld der Sitzung zu verschicken, soweit dies zeitlich machbar ist.

Herr Wierig bittet um eine ungefähre Angabe des Alters der Bäume und regt an, in Zukunft die Standorte der zu fällenden Bäume in einer topographischen Karte im Maßstab 1: 25.000 M einzutragen und diese dann den Ausschussmitgliedern zukommen zu lassen.

Herr Wierig fragt weiterhin, ob man die Bäume am Speyerbach nicht als Totholz stehen lassen kann, um das Biotop zu bereichern und ob man die Linde am Mittelsteg und die Kastanie am Eselsdamm durch Sanierungsmaßnahmen statt zu fällen retten könnte.

Herr Schwendy erklärt, dass grundsätzlich geprüft wird, ob Sanierungsmaßnahmen sinnvoll wären. Erst wenn feststeht, dass weitere Maßnahmen keinen Erfolg bringen, werden die Bäume gefällt. Ggf. werden Bäume auch als Totholz stehen gelassen. Allerdings ist dies im Innenstadtbereich aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht problematisch. In Gebieten wie dem Woogbachtal könnte evtl. man solche Bäume stehen lassen, an Standorten von denen keine Gefährdung ausgeht.

Herr Schütt möchte wissen, ob die Kastanie am Eselsdamm vielleicht wegen Baumaßnahmen kaputt gegangen ist.

Herr Schwendy führt aus, dass dies nicht auszuschließen ist. Allerdings muss man auch berücksichtigen, dass es sich bei den Kastanien um einen sehr alten Bestand handelt. Aber auch überall, wo Veränderungen im Wurzelbereich stattfinden, wird es auch zu Schäden kommen, die sich allerdings oft erst Jahre später bemerkbar machen. Es ist dann schwer fest zu machen, ob der Verlust eines Baumes an den vorgenommenen Baumaßnahmen liegt. Es ist jedoch immer so, dass Eingriffe in den Wurzelbereich eines Baumes durch Baumaßnahmen zu irreversiblen Schäden führen, die zum Absterben des Baumes führen können.

Frau Wittner beklagt, dass Bäume bei Baumaßnahmen nicht ausreichend geschützt werden und dadurch viele Bäume absterben. Ihres Erachtens sollte hierauf mehr geachtet werden.

Herr Wunder weist darauf hin, dass diese Thematik dieses Jahr bereits an den Bauausschuss herangetragen wurde. Herr Schwendy ergänzt hierzu, dass man die Bäume nicht immer schützen kann, wenn man z.B. eine Maßnahme im Wurzelbereich hat, z.B. beim Wegebau. In diesem Fall werden die Schutzmaßnahmen außer Kraft gesetzt. Es muss im Vorfeld der Maßnahme eine Abwägung stattfinden, ob die Baumaßnahme Vorrang gegenüber dem Baumschutz hat oder ob es wichtiger ist, den Baumbestand zu schützen.

Herr Schütt möchte wissen, ob man am Binsfeld und im Kleingartenbereich hinsichtlich der Astbrüche nicht einfach Schilder aufstellen kann : „Astbruchgefahr, Betreten auf eigene Gefahr“.

Herr Wunder verneint dies, die Schilder haben keine rechtliche Wirkung, die Stadt ist gemäß der Rechtsprechung aufgrund der Verkehrssicherungspflicht für Schäden haftbar. Diese Haftbarkeit kann nicht per Schild abgelehnt werden. Die Rechtsprechung ist bundesweit eindeutig. Ansonsten müsste das Gelände gesperrt werden.

Auf die Frage von Frau Wittner, ob Ersatzpflanzungen für die gefällten Bäume vorgesehen sind, erläutert Herr Schwendy, dass im Hafengebäude Ulmen, im Binsfeld voraussichtlich Linden und im Woogbachtal Erlen gepflanzt werden.

Standort	Baumart	Deutscher Name	Alter	Schadsymptom	Maßnahme
Rheinallee	Aesculus hippocastanum	Roskastanie	130	Pilzbefall und Fäulnis am Stammfuß	Fällung
				durch ehemalige Kappung große Faulstellen im Kronenbereich	
				Ausfallerscheinungen in der Krone	
Niemandscher Weg	Aesculus hippocastanum	Roskastanie	130	große Höhlung mit Weißfäule am Stamm	Fällung
				Rindennekrose	
				Druckzwiesel	
Im Hafengebäude	Ulmus carpiniifolia	Feld-Ulme	20	dürr	Fällung
	Aesculus carnea	rotblühende Kastanie	50	hohler Stamm mit Weißfäule	
				Hälfte der Krone abgestorben	
	Salix alba	Silberweide	130	Schwefelporling am Stamm, ca. 30-40 Fruchtkörper	Fällung
				Flacher Lackporling am Stamm ca. 25-30 Fruchtkörper	
				Stamm mürbe durch Weißfäule	
Eselsdamm	Aesculus hippocastanum	Roskastanie	130	an 3 Stellen Weißfäule am Stammfuß	Fällung
				Standort an einem Kinderspielplatz	
Hasenpfehlstraße	Tilia platyphyllos	Linde	115	große Wuchshemmung im Stamm = Fäulnis	Rückschnitt
	Tilia platyphyllos	Linde	115	große Höhlung im Stamm - über 50% des Durchmessers	Fällung

Nonnenbachtal	8 Robinia pseudoacacia	Robinie	50	abgängig und Gefahr des Umfallens	Fällung
Binsfeld	Populus	Hybridpappel		2005 mehrere Astabbrüche, Wegesanierung erforderlich	
Kiosk Sonnensee					
			90, 25	2 Pappeln	Fällung
			90	1 Pappel	Rückschnitt
Woogbachtal	Populus hybrida	Hybridpappel	70	1 Stämming bereits ausgebrochen	Restfällung

II. In Abdruck an FB 5, Abt. 550, Herrn Schwendy - zur Kenntnis

IV. z.d.A.

**Speyer, den 25.06.2008
Stadtverwaltung**

Rolf Wunder

6. Sitzung des Umweltausschusses (Fortsetzung im Anschluss an die gemeinsame Sitzung mit dem Bau- und Planungsausschuss) der Stadt Speyer am 28.09.2005
Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 5

Gegenstand: Verschiedenes

Herr Fehr informiert, dass am 04.10.2005 im Bereich des Trimpfades die Verkehrssicherungsmaßnahmen und Pflegemaßnahmen begonnen werden. Der Pfad muss zeitweise gesperrt werden, dieser wird jeden Abend wieder geöffnet.

Herr Wierig möchte wissen, inwieweit die Stadtverwaltung davon informiert ist, dass bei der Baumaßnahme in der Auestraße unmittelbar am Parkplatz des Aldis Tullastraße, ein geologisches Objekt, das als holozäner Prallhang in der Aue eine geologische Seltenheit darstellt, beseitigt worden ist.

Frau Kruska erklärt, dass das Baufenster im Bebauungsplan ausgewiesen wurde. Der Konflikt zwischen Baumaßnahmen und dem Ziel der Erhaltung der Oberflächengestalt und von geomorphologischen Elementen in der Aue war im Zuge des Bebauungsplanverfahrens zu lösen. Dies hat man gelöst, indem man ein Baufenster ausgewiesen hat. Im Bereich des Hochgestades im Otterstadter Weg, Stöckelgraben oder auch am südl. Stadtrandbereich Im Vogelgesang plant die Landespflegebehörde durchaus eine Ausweisung als Naturdenkmal vorzunehmen, sobald es die Zeit zulässt. So kann für solche Flächen ein besserer Schutz geboten werden. Im angesprochenen Fall ist dies nicht mehr möglich, hier gilt das Baurecht.

Herr Wierig hat zum der „Laub weg Aktion“ einige Fragen:

- 1) Ist die Aktion haftpflichtrechtlich abgesichert?
- 2) Werden dabei nicht Arbeitsplätze wie z.B. die sogenannten 1 Euro Jobs gefährdet?
- 3) Was ist dabei der pädagogische Wert für die Schüler?

Herr Schwendy führt aus, dass bei der Aktion die Schüler wie beim „Dreck-Weg-Tag“ über die Unfallkasse versichert sind. Im Bezug auf die Arbeitsplätze ist festzustellen, dass keinen Arbeitskräften die Arbeit weggenommen wird, sondern dass die Schüler ergänzend in den Bereichen tätig werden, die nicht abgedeckt sind. Die Kinder sollen bei der Aktion über den Lebenszyklus der Kastanienminiermotte aufgeklärt werden.

Herr Wierig fragt im Bezug auf das Baufenster in der Auestraße, ob die Stadtverwaltung im Zuge des Bebauungsplanes alle Schutzwürdigkeiten geprüft hatte, bzw. ob es nun möglich wäre zu prüfen, was seiner Zeit geprüft worden ist.

Frau Kruska erklärt, dass die Verwaltung das noch mal genau überprüfen wird. Es handelt sich um den Bebauungsplan Schlangenhühl Nord, der Anfang der 90er Jahre aufgestellt worden ist. Damals lag ein qualifizierter landespflegerischer Planungsbeitrag vom Büro IOS aus Heidelberg vor, es bleibt zu prüfen, welche Bedeutung IOS diesem Element gegeben hatte. Frau Kruska erklärt genau, wo das Baufenster sich befindet und welche landschaftsgeschichtliche Bedeutung dieser Prallhang hat.

Herr Walter erkundigt sich, was sich nun bezüglich der rechtswidrigen Fällung der Schwarzpappel im Reffenthal ergeben hat. Herr Wunder erklärt, dass die Schwarzpappel auf dem Gebiet von Otterstadt stand, die Stadtverwaltung Speyer somit gar nicht zuständig für diesen Baum war. Die Stadtverwaltung Speyer hat jedoch bei der zuständigen Kreisverwaltung die widerrechtliche Fällung des Baumes seitens der Bundeswehr angezeigt. Es liegt noch keine Rückmeldung vor.

Herr Schütt schlägt vor, dass Bebauungspläne in Zukunft vor Inkrafttreten auch dem Umweltausschuss vorgelegt werden.

Herr Wunder weist darauf hin, dass der Landespflegebeirat immer eine Stellungnahme zu den Bebauungsplänen als Fachgremium abgibt und dass der Umweltausschuss eben kein Fachgremium, sondern ein politischer Ausschuss ist.

Herr Wierig verweist auf die Stadt Neustadt. Dort wird es auch so gehandhabt, wie es Herr Schütt vorschlägt, obwohl es dort auch einen Landespflegebeirat gibt.

Herr Wunder ist bereit, in der nächsten Sitzung darüber zu diskutieren, ob die Bebauungspläne dem Umweltausschuss vorgelegt werden sollen.

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

II. z.d.A.

Speyer, den 25.06.2008
Stadtverwaltung

Rolf Wunder

6. Sitzung des Umweltausschusses (Fortsetzung im Anschluss an die gemeinsame Sitzung mit dem Bau- und Planungsausschuss) der Stadt Speyer am 28.09.2005

6. Sitzung des Umweltausschusses (Fortsetzung im Anschluss an die gemeinsame Sitzung mit dem Bau- und Planungsausschuss) 28.09.2005 **Rolf Wunder**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!